



Produktinformation Ökostrom Dynamisch

- Die in der Vertragsbestätigung genannten Preise gelten für den ersten Liefermonat. Sie enthalten die Kosten für konventionelle oder moderne Messeinrichtungen. Für intelligente Messsysteme können Mehrkosten entstehen. Die Preise beinhalten neben dem reinen Energiepreis alle Kostenbestandteile wie Abgaben und Umlagen, Netzentgelte sowie die Kosten für den jeweiligen Messstellenbetrieb (Festpreisphase).
- Einen Monat nach Lieferbeginn (Ende der Festpreisphase) bestimmt sich der Preis für jeden Kalendermonat wie folgt, wenn der Kunde kein intelligentes Messsystem hat:

$$\text{Monats-Spotpreis} = \frac{\text{Spotpreis*} \times \text{zugehörige Menge des durchschnittlichen Haushaltsverbrauchs**}}{\text{Menge des durchschnittlichen Haushaltsverbrauchs des jeweiligen Monats}} \quad \text{ct/kWh}$$

*Spotpreis = Viertelstundenpreise der EPEX-Spot SE in ct/kWh für den jeweiligen Monat, einsehbar unter <https://www.epexspot.com>

**durchschnittlicher Haushaltsverbrauch in kWh = Standardlastprofil für Haushaltskunden in Nordrhein-Westfalen (HO-Profil-NRW)

Die Abhängigkeit des Monats-Spotpreises von den viertelstündlichen Börsenstrompreisen führt dazu, dass dieser erst nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsmonats feststeht.

- Sind folgende Voraussetzungen erfüllt:
 - der Kunde verfügt über ein intelligentes Messsystem i. S. d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und
 - die Prognose der Marktlotation (Verbrauchsstelle) erfolgt auf Basis tatsächlicher viertelstündlich gemessener und an den Lieferanten überlieferter Werte,
 werden unverzüglich nach Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen die viertelstündlich übermittelten Verbrauchswerte des Kunden mit den jeweiligen Viertelstundenpreisen der EPEX-Spot SE in ct/kWh abgerechnet.

Zusätzlich zu den Preisen nach Ziff. 2 und 3 sind ein Vertriebskostenaufschlag in Höhe von 2,51 ct/kWh netto (2,99 ct/kWh brutto), ein Service-Grundpreis in Höhe von 6,30 €/Monat netto (7,50 €/Monat brutto) sowie die weiteren Kosten gemäß § 5 Abs. 6 AVB Ökostrom Dynamisch zu zahlen.

Diese betragen (Stand: 01.01.2025):

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 ct/kWh
Offshore-Netzzulage nach § 12 EnFG	0,816 ct/kWh
KWK-Umlage nach § 12 EnFG	0,277 ct/kWh
Wasserstoffumlage	derzeit im Aufschlag für besondere Netznutzung eingerechnet
Konzessionsabgabe nach Gemeindegröße:	
bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh
bis 500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh
über 500.000 Einwohner	2,39 ct/kWh

(Alle Preisbestandteile nach Ende der Festpreisphase sind netto angegeben und erhöhen sich gemäß § 5 Abs. 9 AVB Ökostrom Dynamisch um die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (zurzeit 19 %).)

Die Kosten für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis) sowie für Messstellenbetrieb / Messung sind abhängig vom jeweils zuständigen Netzbetreiber und können auf dessen Internetseite eingesehen werden. Angaben zum zuständigen Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer letzten Verbrauchsabrechnung. Sollte dort nur ein Code angegeben sein, können Sie diesen über die Codetabelle des BDEW auflösen (<https://bdew-codes.de/Codenumbers/BDEWCodes/CodeOverview>). Mit der Vertragsbestätigung werden wir Ihnen die Höhe dieser Kosten mitteilen.

Wichtige Hinweise

zur Preisbildung gemäß Ziffer 2 und Ziffer 3

Die nach dem Ende der Festpreisphase ermittelten Mengen werden mit Börsenpreisen abgerechnet und können vom Lieferanten nicht beeinflusst werden. Aufgrund von Angebots- bzw. Nachfrageschwankungen kann es deutliche Abweichungen sowohl zugunsten als auch zulasten des Kunden geben. Dies bietet Risiken wie Chancen und ist insbesondere für Kunden attraktiv, die über ein intelligentes Messsystem verfügen und einen nennenswerten Teil ihres Stromverbrauchs in Stunden mit günstigeren Preisen verlagern können. Informationen zum Einbau eines intelligenten Messsystems finden Sie auf folgender Internetseite der Bundesnetzagentur: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Metering/start.html>.

zum einschlägigen Spotmarktpreis

Voraussichtlich ab Juni 2025 werden die Day-Ahead-Auktionen an der Strombörse EPEX SPOT SE von Stunden- auf Viertelstundenprodukte umgestellt. Dieser Vertrag berücksichtigt bereits die zukünftigen Viertelstundenpreise. Bis zur tatsächlichen Umstellung werden an Stelle der im Auftrag und den AVB Ökostrom Dynamisch genannten Viertelstundenpreise die Stundenpreise verwendet.

Laufzeit- und Kündigungsregelung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Ein ggfs. bestehendes vertragliches oder gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Kundenportal

Der Lieferant stellt dem Kunden auf der Internetseite <https://www.gwh-hoexter.de> ein Kundenportal zur Verfügung, über welches der Lieferant rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, Preisanpassungen, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation) übermittelt. Verfügt der Kunde über ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG, kann er über das Kundenportal außerdem auf seine Verbrauchsdaten zugreifen. Der Lieferant wird den Kunden über die ihm bekannte E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Kundenportal informieren.